



Pressemitteilung

Luxemburg, den 22. Juli 2020

Prüfer rufen angesichts der ambitionierten Umweltziele der EU zu einer stärkeren Leistungsorientierung des Fonds für einen gerechten Übergang auf

Im jüngst geänderten Vorschlag für den Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) müsste eine deutlichere Verknüpfung mit den Klima- und Umweltzielen der EU erfolgen, so der Tenor einer heute vom Europäischen Rechnungshof veröffentlichten Stellungnahme. Zur Förderung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 werden zwar erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, dabei sollte aber stärker auf Bedarf und Leistungserbringung geachtet werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der notwendige Strukturwandel nicht stattfindet und der Übergang zu einer grünen Wirtschaft erneut finanziert werden muss, unterstreichen die Prüfer.

Die Legislativvorschläge für die Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) zielen darauf ab, den Umstieg der EU auf eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 zu unterstützen und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen in den betroffenen Sektoren und Regionen zu bewältigen. Die ursprüngliche Mittelausstattung des Fonds belief sich auf 7,5 Milliarden Euro (zu Preisen von 2018). Nach dem COVID-19-Ausbruch legte die Europäische Kommission einen geänderten Vorschlag vor, in dem sie die Mittelausstattung erheblich aufstockte — um 32,5 Milliarden Euro, die hauptsächlich im Rahmen des Europäischen Aufbauinstruments bereitgestellt werden sollen. In dem gestern vereinbarten neuen Haushaltsrahmen wurde die Mittelzuweisung für den JTF jedoch um 20 Milliarden Euro verringert.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass die Kommission zur Begründung des geänderten Betrags keine vorherige Folgenabschätzung durchgeführt hat. Eine fundierte Bedarfsanalyse ist unerlässlich, um eine bessere Zuweisung der Finanzmittel der EU sicherzustellen und die zu erreichenden Ziele präzise einzugrenzen und zu quantifizieren. Dies ist umso wichtiger, als der Vorschlag zusätzliche Mittel für Regionen vorsieht, denen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Stellungnahme des Europäischen Rechnungshofs. Stellungnahme im Volltext unter eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

bereits aus anderen spezifischen Fonds Gelder für die energiewirtschaftliche Modernisierung zugewiesen wurden.

"Der Fonds für einen gerechten Übergang ist ein zentrales Instrument des europäischen Grünen Deals, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft fair verläuft und niemand zurückgelassen wird", erläuterte Nikolaos Milionis, das für die Stellungnahme zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Kommission sollte jedoch dafür sorgen, dass für den neuen Legislativvorschlag und die von ihr zu genehmigenden territorialen Pläne für einen gerechten Übergang ein solider Leistungsrahmen geschaffen wird, damit die ambitionierten Ziele der EU auch erreicht werden."

Die Prüfer bemängeln außerdem, dass die Verbindung zwischen Leistung und Finanzierung relativ schwach ausgeprägt ist. Die vorgeschlagene Methode für die Mittelzuweisung bietet nur geringe Anreize für den tiefgreifenden, signifikanten Strukturwandel, der erforderlich ist, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Zudem werden zwar gemeinsame Output- und Ergebnisindikatoren vorgeschlagen, das Ziel eines Ausstiegs aus CO₂-intensiven Sektoren wird damit aber nicht eindeutig erfasst. Daher besteht nach Ansicht der Prüfer ein erhebliches Risiko, dass der JTF nicht dazu beitragen wird, die starke Abhängigkeit einiger Regionen von CO₂-intensiven Tätigkeiten zu beenden.

Hinweise für den Herausgeber

Im Dezember 2019 veröffentlichte die Europäische Kommission den "europäischen Grünen Deal", zu dem auch der JTF gehört. Im Vorschlag von Januar 2020 war vorgesehen, den JTF mit neuen EU-Mitteln in Höhe von 7,5 Milliarden Euro auszustatten. Nach dem COVID-19-Ausbruch änderte die Kommission ihren Vorschlag im Mai 2020 und stockte die Mittel auf 40 Milliarden Euro auf. Im Zuge der vom Europäischen Rat auf der Tagung vom 17.-21. Juli angenommenen Schlussfolgerungen wurde diese Mittelausstattung nunmehr um 20 Milliarden Euro verringert.

Diese Stellungnahme beschränkt sich auf die JTF-Vorschläge und ergänzt insbesondere zwei weitere jüngst vom Hof veröffentlichte Stellungnahmen: [Stellungnahme Nr. 2/2020](#) zu dem geänderten Vorschlag der Kommission vom 14. Januar 2020 für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen und [Stellungnahme Nr. 4/2020](#) zu dem geänderten Vorschlag der Kommission für die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 von Mai 2020. Zusätzlich soll später im Jahr eine Stellungnahme zu der unter den Mechanismus für einen gerechten Übergang fallenden Darlehensfazilität für den öffentlichen Sektor veröffentlicht werden.

Der Europäische Rechnungshof trägt mit seinen Stellungnahmen zu Vorschlägen für neue oder geänderte Rechtsakte mit finanziellen Auswirkungen zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements bei. Mit seinen Stellungnahmen legt der externe Prüfer der EU eine unabhängige Einschätzung von Legislativvorschlägen vor. Im Jahr 2019 präsentierten die Prüfer eine [Kurzdarstellung](#) der Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofs zu den 2018 von der Kommission vorgelegten Vorschlägen für den nächsten MFR.

Aufgrund der Rechtsgrundlage für den Kommissionsvorschlag ist die Anhörung des Europäischen Rechnungshofs obligatorisch, und das Europäische Parlament und der Rat übermittelten ihm daher jeweils ein Schreiben, in dem sie um seine Stellungnahme ersuchten.

Die Stellungnahme Nr. 5/2020 des Europäischen Rechnungshofs zu den Vorschlägen der Kommission vom 14. Januar 2020 und vom 28. Mai 2020 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang ist zurzeit in englischer Sprache auf der Website des Hofes eca.europa.eu abrufbar; weitere Sprachen folgen demnächst.

Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

Pressekontakt für diesen Bericht

Vincent Bourgeais – E: vincent.bourgeais@eca.europa.eu

T: (+352) 4398 47502 / M: (+352) 691 551 502